

- [Group](#)
- [Investor Relations](#)
- [Presse](#)
- [Verantwortung](#)

- [News](#) |
- [Aktie](#) |
- [Liquidität](#) |
- [Anleihen](#) |
- [Publikationen](#) |
- [Finanzkennzahlen](#) |
- [Hauptversammlung](#) |
- [Infoservice](#) |
- [Kontakt](#) |

- [Corporate Governance](#)
- [Organe](#) |
- [Satzung](#) |
- [Corporate-Governance-Kodex](#) |
- [Code of Conduct](#) |
- [Directors Dealings](#) |
- [Compliance](#) |
- [Stock Options](#) |
- [Sarbanes-Oxley Act](#) |

Dieses in Gesetzesform verabschiedete Regelwerk wurde in den USA in Folge zahlreicher Börsenskandale im Sommer 2002 zur Verbesserung des Anlegerschutzes erlassen.

Aufgrund der Notierung an der New Yorker Börse unterlag die Telekom Austria Group neben dem österreichischen auch dem US-amerikanischen Börsenrecht und dem damit in Zusammenhang stehenden Regelwerk.

Die Telekom Austria Group hat sich im Mai 2007 von der New Yorker Börse zurückgezogen. Damit unterliegt die Telekom Austria Group nicht mehr den US-amerikanischen Publizitätsvorschriften.

Vorrangiges Medium für die Berichterstattung und die Erfüllung der Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Act war das [Formular 20 F](#) (der Jahresbericht in der Form, wie er bei der US-Börsenaufsicht SEC eingereicht wird).

Bis zum Rückzug von der New Yorker Börse wesentliche umgesetzte Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Acts:

Einrichtung des Disclosure Committees

Das Disclosure Committee unterstützte den Vorstand bei der Berichterstattung, um zu gewährleisten, dass alle Angaben an Aktionäre korrekt, vollständig und entsprechend der tatsächlichen finanziellen und operativen Situation der Telekom Austria Group getroffen werden. Bei Telekom Austria berichtete das Disclosure Committee direkt an den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand. Es setzte sich aus leitenden Mitarbeitern der Bereiche Rechnungswesen, Recht und Investor Relations zusammen.

Audit Committee

Noch vor dem im Sarbanes-Oxley Act vorgesehenen Stichtag (31.7.2005) hat der Aufsichtsrat von Telekom Austria ein Audit Committee eingerichtet, in dem er den Bilanzausschuss mit den diesbezüglichen Aufgaben betraut hat. Das Audit Committee wurde als Ausschuss des Aufsichtsrates etabliert. Es assistierte diesem bei der Überwachung der Integrität der Finanzabschlüsse, der Qualität, Unabhängigkeit und Leistung der Wirtschaftsprüfer und der Funktionsweise der internen Revision. Das Audit Committee setzte sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Ein Mitglied musste mit den Anforderungen der Berichterstattung nach US-GAAP vertraut sein („Financial Expert“).

[☞ Sarbanes-Oxley Act](#)

- [Seite mailen](#)
- > [Home](#)
- > [Investor Relations](#)
- > [Corporate Governance](#)

Suche

[Kontakt](#)
[Impressum](#)
[RSS](#)
[Sitemap](#)